



## MITTEILUNGSVORLAGE

**Federführung:**  
FB Bürgerbüro Bauen

VORL.NR. 410/10

**Sachbearbeitung:**  
Frau Pyter

**Datum:**  
23.09.2010

| <u>Beratungsfolge</u>                   | <u>Sitzungsdatum</u> | <u>Sitzungsart</u> |
|---|----------------------|--------------------|
| Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt | 07.10.2010           | ÖFFENTLICH         |

**Betreff:** Wohnbebauung City Ost/ MLF-Gelände  
Flst. 669/32  
Bauanträge WBL, OSWA und WHS

**Anlagen:** 1. Lageplan  
2. Ansichten

### Mitteilung:

Auf dem Grundstück 669/32 beantragen die Firmen WHS, WBL sowie OSWA eine Neubebauung mit Mehrfamilienhäusern sowie eine gemeinsame Tiefgarage.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes 015/02 „City-Ost 2.Teil“.

Die Tiefgarage wurde als gemeinsames Projekt von der WHS für alle Bauherren geplant und zur Genehmigung eingereicht.

Befreiungen sind erforderlich. Diese beziehen sich für alle Bauvorhaben auf die Überschreitung der GRZ durch die Nebenanlagen. Ursache hierfür ist die Größe der Tiefgarage, die aber insgesamt eine sinnvolle Dimensionierung erhält.

Weitere Befreiungen beziehen sich auf die teilweise Überschreitung der zulässigen Länge für Balkone (WHS und WBL), sowie eine geringfügige Überschreitung der Gebäudehöhe (OSWA und WBL), die jedoch bedingt durch die Tiefgaragenplanung notwendig ist.

Anstatt Satteldächern mit 5-15° Dachneigung wurden, wie auch bereits bei weiteren Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Flachdächer gewählt, die dafür jedoch begrünt werden.

An den Eckgebäuden wird die Baulinie geringfügig überschritten.  
Bei bestehenden Eckgebäuden wurde dies bereits zugelassen, städtebaulich bestehen keine Bedenken.

Die Fassaden- bzw. Dachgestaltung wurde in Absprache mit dem zuständigen Stadtplaner im Kaufvertrag zwischen der Stadt Ludwigsburg und den Bauträgern festgelegt.

**Unterschriften:**

**Pyter**

**Mayer**

**Verteiler:**

Fachbereich Stadtplanung und Vermessung